

Rudolf Mühlbauer  
[REDACTED]  
[REDACTED]

24. März 2014

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei Direktversicherungen**  
**Pet 2-18-15-8272-003156**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschussdienstes des Petitionsausschusses,  
sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses,

ich danke den Mitgliedern des Petitionsausschusses für deren Antworten auf mein Schreiben vom 3.3.2014. Die Hinweise werte ich als Indiz, dass Bewegung in die Sache kommt. Dies wäre mehr als wünschenswert und angebracht, da die mit dem GMG entstandenen Ungerechtigkeiten zwischenzeitlich auch von der Politik eingeräumt werden und es höchste Zeit ist für deren Beseitigung oder Abmilderung zu sorgen.

Leider stelle ich aus etlichen Antwortschreiben fest, dass nicht durchgängig erkannt wurde um welche Form der Direktversicherung es in meiner Petition konkret geht. Damit fälschlicherweise nicht alles über einen Kamm geschoren wird, richte ich diesen Brief an Sie und bitte den Ausschussdienst bei der Erstellung und Begründung der Beschlussempfehlung zu berücksichtigen:

- Es geht ausschließlich um die Direktversicherungen nach § 1a Betriebsrentengesetz ohne Zusage des Arbeitgebers auf betriebliche Altersversorgung

Und da hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil 1 BvR 1660/08 vom 28.9.2010 entschieden, dass zur Qualifizierung als betriebliche Altersversorgung Voraussetzung ist, dass die vom Arbeitnehmer eingezahlten Beträge von der Versorgungszusage des Arbeitgebers umfasst sind. Die Krankenkasse ist nur berechtigt Beiträge zu erheben, wenn der Direktversicherung eine Versorgungszusage des Arbeitgebers zugrunde liegt.

Ich verweise auf den Anhang, in dem ich in 2 Seiten die Auslegung des Urteils und Konsequenzen zusammengefasst habe.

Mit der Erhebung von Beiträgen aus den relevanten Fällen wird gegen das Gesetz und gegen die Beitragsgerechtigkeit verstoßen. Das Unrecht wird allein an den gesetzlich Krankenversicherten vollzogen. Die Entrichtung ist ab 1.1.2004 wieder außer Kraft zu setzen.

Liebe Parlamentarier handeln Sie nach Gesetz und Beitragsgerechtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Mühlbauer  
(Schreiben mit Originalunterschrift per Briefpost)

Zu diesem Schreiben gehören ergänzend die Auslegungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1660/08 vom 28.9.2010